



Antrag

der Fraktionen von CDU und SPD

Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger

Drs. 16/1296

Der Landtag wolle beschließen:

Das Land Schleswig-Holstein, die Kommunen und die Träger haben in den letzten Jahren große Anstrengungen beim Ausbau der Betreuung und vorschulischen Bildung in Kindertageseinrichtungen unternommen.

Um eine notwendige und bundesrechtlich gebotene grundsätzliche Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren zu erreichen, ist ein Zusammenwirken von Bund, Ländern, Kommunen und Trägern erforderlich. Der Landtag spricht sich deshalb für die Erstellung einer landesweiten Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation und des Planungsstandes in den Kommunen aus, die Grundlage für die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes sein muss.

Begründung:

Gemäß SGB VIII besteht bis zum 01.10.2010 die Verpflichtung, für unter dreijährige Kinder Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege bedarfsgerecht auszubauen, wenn dies für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für ihre Eltern erforderlich ist oder wenn die Kinder ohne diese Betreuung nicht angemessen gefördert werden können. Dazu haben die örtlichen Träger jährlich den Bedarf zu ermitteln und entsprechende Ausbaustufen zu beschließen.

Bundesweit steht heute nur für jedes 10. Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung. In Schleswig-Holstein werden 7,6 % der unter dreijährigen Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege betreut.

Heike Franzen
und Fraktion

Astrid Höfs
und Fraktion